

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Nr 38

Samstag, den 29. März abends

31. Jahrgang 1919

* Der Magistrat teilt uns mit, daß infolge der Milchknappheit eine erhebliche Einschränkung der Milchabgabe für Kranke notwendig geworden ist. In erster Linie müssen die gesetzlich Versorgungsberechtigten mit Milch versehen werden, insbesondere die kleinen Kinder. Es wird gebeten, diesen Umstand bei Besuchen um Arznei zu berücksichtigen und den Arzt nicht unnötigerweise zu bemühen.

* Verkehrsvereinfachungen. Wie mitgeteilt wird, haben die roten Ausweiskarten, die in der nächsten Woche auch hier zur Ausgabe gelangen, Berechtigung zum freien Verkehr innerhalb des ganzen von der 10. Armee besetzten Gebietes. Das letztere umfaßt bekanntlich Rheinhessen, Teile der Provinzen Starkenburg und Hessen-Nassau, die Regierungsbezirke Koblenz und Trier sowie einen Teil von Oldenburg.

* Die Frage der Einfuhr aus dem Westen. In der weiteren Behandlung der Frage über die Einfuhr aus den Weststaaten in das besetzte Gebiet haben über den Wochenwechsel die Verhandlungen in Köln stattgefunden. Zur Wahrnehmung der Interessen des hiesigen Gebietes wohnte Herr Kommerzienrat Schmalz den Besprechungen bei. Diese zeigten erneut, um welches schwierige Problem es sich handelt. Bindende Beschlüsse und eine Einigung auf eine bestimmte Form wurde in diesem noch immer vorläufigen Austausch der Meinungen noch nicht herbeigeführt. Die Beratungen über den Gegenstand sollen noch weiter geführt werden. Zu diesem Zweck wurde eine besondere Kommission gebildet, der als Vertreter von Mainz der Präsident der Handelskammer, Herr Geheimrat Dr. Bamberger, angehört.

* Schuhwerk für die Landwirtschaft. Die Reichsstelle für Schuhversorgung hat für die Frühjahrsbefestellung rund 225 000 Paar neues und 850 000 Paar instandgesetztes Lederschuhwerk den Kommunalverbänden zur Versorgung der Landwirtschaft zugeteilt. Neues Schuhwerk kann erst wieder im Herbst verteilt werden. Dagegen verfügt die Reichsstelle noch über Bestände an instandgesetztem Lederschuhwerk. Kommunalverbände, deren Bedarf an Schuhwerk durch die bisherigen Zuteilungen noch nicht gedeckt ist, können Anträge auf Zuteilung von instandgesetztem Lederschuhwerk unmittelbar an die Reichsstelle für Schuhversorgung Berlin W 8, Kronenstraße 50/52, stellen. Soweit die Lieferung noch für die Frühjahrsbefestellung gewünscht wird, empfiehlt sich die schnelle Einreichung solcher Anträge. Anträge auf Zuteilung von neuem Lederschuhwerk können nicht berücksichtigt werden.

* Französische Lebensmittel. Bis zur endgültigen Regelung der Lebensmittelversorgung hat der kommandierende General der 10. Armee verfügt, daß bis auf weiteres wöchentlich für den Distrikt Wiesbaden 100 000 Rationen Fett und 100 000 Rationen Reis oder Mehl aus den Proviantämtern der Armee zur Verfügung gestellt werden. Es entfallen hiervon auf die Stadt Wiesbaden 75 000 Rationen, Höchst und Biebrich je 10 000 und für einzelne Industrieorte des Rheingaus 5000 Rationen. Mit der Verteilung an die einzelnen Gemeinden hat man bereits gestern begonnen.

* Reichsgesetzliche Regelung des Lebenschlusses. Auf seine Eingabe, betreffend die Regelung der Sonntagsruhe und des Ladenschlusses im Handels-

gewerbe, erhielt der Zentralverband der Handlungsgehilfen (Bezirk Köln) nachstehende Antwort vom Reichsministerium. Am 5. Februar d. J. ist eine Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken erlassen; sie tritt am 1. April 1919 in Kraft und ist im Reichsgesetzblatt 1919 Nr. 34, Seite 178, veröffentlicht. Die erforderlichen Ausführungsvorschriften hierzu werden von den Landeszentralbehörden erlassen. Die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bleiben, soweit sie nicht geändert sind, in Kraft, sie sind aber ausgedehnt auf Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmen, einschließlich der Vereine zur Versicherung auf Gegenseitigkeit, der Versicherungsagenten und der Sparkassen. Insbesondere finden die Vorschriften der §§ 41a, 55a, 105a, 105c, 105e, 105h, 108i, nach wie vor Anwendung. Eine Verordnung über den Ladenschluß für die offenen Verkaufsgeschäfte wird im Demobilisationsamt vorbereitet.

* Das neue Schuljahr beginnt für die Volksschule am 1. April. Es werden die Kinder aufgenommen, die zwischen dem 1. Oktober 1912 und dem 30. September 1913 geboren sind; kranke und schwächliche Kinder können ein Jahr zurückgestellt werden. Die Aufnahme der Neulinge ist am 1. April um 10 Uhr.

* Was der Schleichhandel abwirft, ergibt sich aus folgendem Bericht aus Erbenheim: Vorgestern wurde eine bekannte Geflügelhändlerin aus dem benachbarten B. von unserer Polizei angehalten und einer Revision unterzogen. Hierbei fand man u. a. 117 Eier, die beschlagnahmt wurden. Sie waren in Dellenheim für 60 Pfg. das Stück erworben und sollten für 1,70 M. in Wiesbadener Hotels verbraucht werden. Bedenkt man, daß diese Händlerin tagtäglich alle umliegenden Orte nach Eiern, Geflügel usw. abgrast und dann mit solch hohem Aufschlag verkauft, so kann man sich annähernd ein Bild von ihrem Kriegsgewinn machen, der sie in den Stand setzt, die schönsten und teuersten Grundstücke zu ersteigern.

Die Ankunft der ersten Lebensmittelschiffe.

Brunsbüttel, 26. März. Der amerikanische Dampfer „Wesl Gaenifar“, der nach Danzig bestimmt war, belam Order, nach Hamburg zu fahren und dampfte elb aufwärts. Die Ladung besteht aus 6400 Tonnen Mehl und 2400 Tonnen Butter. Der Dampfer ist inzwischen, wie gemeldet wird, im Hamburger Hafen eingetroffen.

Berlin, 26. März. Aus Hamburg wird berichtet: Heute wird bereits das zweite amerikanische Lebensmittelschiff aus Rotterdam in Hamburg eintreffen. Es ist der Standard-Dampfer „Lala Tulara“. Am Donnerstag trifft das dritte Lebensmittelschiff, ein etwa 5600 Bruttoregistertonnen großer Dampfer ein. Ueber die Verteilung der Lebensmittel, bezw. die Weiterverteilung ins innere Land wird heute in Hamburg Beschluß gefaßt werden.

Aus der Waffenstillstandskommission.

Am 23. März fand in Spa keine Vollversammlung der Waffenstillstandskommission statt, da General

Rudant telegraphisch nach Paris berufen worden ist. Der Grund seiner Abreise ist unbekannt. Sie dürfte vielleicht im Zusammenhang mit der Pressenachricht stehen, daß am 24. März in Paris erneut über die polnische Frage verhandelt werden soll. Es ist anzunehmen, daß auch in den nächsten Tagen keine Vollversammlungen stattfinden werden, doch wird über die wichtigsten Fragen ein Notenaustausch erfolgen.

Betr. diesjährige Erstimpfung.

Einwohner, die mit impfpflichtigen Kindern, d. i. die im Jahre 1918 und früher geborenen, soweit sie noch nicht geimpft sind oder bei denen die Impfung ohne Erfolg geblieben ist, zugezogen sind, haben diese auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes bis zum 5. April ds. Js. anzumelden bezw. den Impfschein vorzulegen.

Cronberg, den 28. März 1919.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Schulte.

Im Distrikt Kellergrund 8 ist Buchen-Reißholz unentgeltlich abzugeben; daselbe muß sofort entfernt werden.

Meldungen des Förster Brüllwig.

Infolge der Bildung des Kreises Königstein befindet sich die für Cronberg zuständige Veranlagungs-Kommission jetzt in Königstein im Gebäude des Landratsamtes.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Brot- und Zuckerkarten-Ausgabe.

am Montag, den 31. März ds. Js. im Zimmer Nr. 8 des Bürgermeistersamtes in folgender Ordnung:

Morgens:

Von 8—9 Uhr für Adorf, Althaus, Biedhof, Bleich, Burgerst., Burgweg, Doppelstraße.

Von 9—10 Uhr für Eichstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg.

Von 10—11 Uhr für Gartenstr., Gadenstraße, G. Hinterstr., Gärtenhof, Gaim, Gaimstraße, Hauptstraße.

Von 11—12 Uhr für H. Winter, Höhenstraße, Jambh, Kasse, Katharinen, Kl. Hinterstraße, Kleiner Römerberg, Königsteinerstr., Kronenhausstr.

Nachmittags:

Von 2—3 Uhr für Kronhof, Kronhofweg, Lindenstraße, Mammelsheimweg, Mauerstr., Minnholz, Nordbergweg, Oberer Hölzchen, Oberhöfcherlandstr., Pfladen, Rönneberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibendulweg, Schillerstraße.

Von 3—4 Uhr für Schenstraße, Schloßstr., Schönbogenfeld, Schreyerstraße, Stein, Synagogenstraße.

Von 4—5 Uhr für Talstraße, Talweg, Tannhäuserstraße, Unt. Talersfeldweg, Untere Hölzchen, Viktoriastraße, Vogelsgangstraße, Wilh. Sonnstraße.

Es wird dringend ersucht, sich an die Zuteilung zu halten.

Cronberg, den 29. März 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

